

Unterrichtssprache im Sportunterricht

Nach der Annahme der Initiative „Ja zu Mundart im Kindergarten“ am 18. Mai 2014 hat der Regierungsrat eine Teilrevision des Schulgesetzes verabschiedet und gab sie in Anhörung. Der Regierungsrat möchte mit seinem Vorschlag die Unterrichtssprache über die gesamte Volksschulzeit wie folgt regeln:

- Die Unterrichtssprache im Kindergarten ist grundsätzlich Mundart.
- Die Unterrichtssprache in der Primarschule und an der Oberstufe ist grundsätzlich Standardsprache.
- Die detaillierten Bestimmungen zur Unterrichtssprache werden im Lehrplan geregelt.

Der Vorstand des AVSS ist mit dem Verbandsrat des alv einig, dass die vorgeschlagene Formulierung des neuen Paragraphen Spielraum lässt für Sequenzen in Mundart. Bei Lerninhalten, die stark mit Emotionalität verbunden sind, kann die Verwendung von Mundart positive Emotionen unterstützen (z.B. Zuversicht – sich eine neue Bewegung zutrauen; vgl. Limbisches System). Der AVSS erachtet die Verwendung von Mundart im Sportunterricht als sinnvoll. Mundart im Sportunterricht unterstützt die Authentizität der Lehrperson. Selbstverständlich ist Standardsprache überall dort angebracht, wo es zu Verständnisschwierigkeiten kommen kann, z. B. wegen Fremdsprachigkeit von Lernenden.

Für Rückfragen steht der Vorstand des AVSS gerne zur Verfügung.

Vorstand AVSS